

Wien, Rathaus. 3. report. cont.

Kreuzgasse, Rudolf St.
Wien am 22. April 1902 Abend

Die Feinden der Firma Bonichon.

Wie vor räumlich, hat der Wiener
Magistrat am 28. Februar d. J.

in einem hiesigen Hotel Feinden
der Pariser Feuillière Bonichon,
Radicier & Co (vormals Feu Bonichon),

mit denen die beiden Agenten der
genannten Firma erwischt wurden,
in ihren häuslichen, wegen unzu-
fügender Hausverens gemäß § 19
des Kaiserpatentes konfisziert.

Die beiden Agenten haben sich anper-
dem noch Anforderungen der Zoll-
und Pünzierungsvorschriften zu
Schulden kommen lassen. - Die Zollbe-
hörde hat dieses Erkenntnis des aus-
wärtigen Amtes für die Firma Radicier
aufgehoben, weil das gefällsamliche
Verfahren noch nicht eingeleitet
war; das Bezirksamt wurde gleich-
zeitig beauftragt, die entsprechenden
Maßnahmen zu treffen. Die Finanzdirektion
hat ihm aber die beiden Fan-
zonen eine Geldstrafe von 21.130 K
verhängt, w. Z. wegen schlechtlan-
del (Verletzung der Zollvorschriften)
und wegen Nichtleistung der von,
geschuldeten Pünzierung. Nachdem
geloben diese Strafe von sich der

in den letzten erlegt worden sei,
was in die Voraussetzungen des
Kaiserpatentes - w. Z. - konfisziert
bisher erfüllt sind dementsprechend
hat die Wiener Behörde der Mag. St.
Zirkel ein neues Erkenntnis
ausgeschickt. Über jedem der beiden
Feinden wurde eine Geldstrafe von
je 250 K verhängt, und außer-
dem würde der gesamte Schmuck,
welcher nach der Ansicht der Zoll-
behörde vorgenommenen Schätzung
einen Wert von 650.000 francs reprä-
sentiert, für verfallen erklärt. Das
Erkenntnis fällt auf den Besitzern
gen des Kaiserpatentes, es würde
nämlich anklag erhoben sind
auch vor den Agenten zugegeben, dass
in der Familie der Wiener Hochan-
sehliche waren verkauft worden
waren. Der Schmuck, der vorläufig
noch in Verwahrung der Finanzbe-
zirksdirection, bzw. der Zollbehörde
sich befindet, soll demnächst wieder
in die hiesige Hauptkassette zur
weiteren Verwahrung gebracht
werden. - Gegen dieses Erkenntnis
des Wiener Magistrats steht im Aus-
wärtigen Amt, auch die w. Zollbe-
hörde offen.